

Hausordnung ASG

Die Hausordnung ist von allen Mietern bzw. Nutzungsberechtigten des Gebäudes anzuwenden.

Notrufe:

Feuerwehr: 122

Polizei: 133

Rettung: 144

Das ASG wird zu folgenden Zeiten für den Kindergarten- und Schulbetrieb genutzt:

Montag – Donnerstag	07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	07.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten kann der Turnsaal des ASG für diverse Veranstaltungen gemietet werden (siehe www.alkoven.at/Veranstaltungsstaetten).

Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot.

Straßenschuhe sind nur im Erdgeschoß für Besucher von Veranstaltungen erlaubt, bei schlechtem Wetter sind diese bei Betreten des ASG entsprechend zu reinigen.

Beim Energieverbrauch sollte besonders sparsam umgegangen werden.

Folgende Tipps zum Energiesparen sind zu befolgen:

- Die Beleuchtung nur dort einschalten, wo sie auch gebraucht wird.
- Bei ausreichendem Tageslicht die Beleuchtung ausschalten.
- Nach den Veranstaltungen die Beleuchtung ausschalten.
- Im Winter nur stoßweise Lüften (Fenster maximal 5 Minuten ganz öffnen, nicht kippen).
- Die Heizung nach den Veranstaltungen ausschalten (bei Türe im Vortragsraum).

Sollten Probleme bei der Heizung auftreten, bitte Herrn Hainberger Christian, Tel.: 0677/99020328, kontaktieren.

Der Gebäudeschlüssel ist im Sekretariat des Gemeindeamtes abzuholen und dort auch wieder abzugeben.

Bei Schlüsselverlust hat der Veranstalter sämtliche Kosten für die Auswechslung der Schlösser und die Neuanschaffung der Schlüssel zu tragen.

Die selbstschließenden Brandschutztüren im gesamten ASG dürfen nicht mittels Fremdgegenständen (z.B. Keile, Sessel) offen gehalten werden.

Musik darf im gesamten Gebäude nur in entsprechender Zimmerlautstärke abgespielt werden.

Müll ist zu trennen und im Altstoffsammelzentrum zu entsorgen. Für die Restmüllentsorgung wird auf Wunsch des Veranstalters von der Gemeinde ein 90l Sack zur Verfügung gestellt und der aktuelle Preis dafür verrechnet.

Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet der Veranstalter, solche Ereignisse sind ehestmöglich der Gemeinde zu melden.

Nach Veranstaltungen sind die Räume „besenrein“ zu verlassen. Werden Verunreinigungen festgestellt, wird dem Veranstalter der Reinigungsaufwand mit € 50,-- je angefangener Stunde verrechnet.

Nach einer Veranstaltung die Eingangstüre nur außerhalb der Betreuungszeiten zusperren.

In der „Schulstraße“ sowie direkt vor dem Gebäude ist das „Halten und Parken verboten“, die Kraftfahrzeuge können am nahe liegenden Schulparkplatz abgestellt werden.



